



**Timothy Garton Ash**

---

## **Geschichtsaufarbeitung nach dem Kommunismus : das deutsche Beispiel im europäischen Vergleich**

(Akademievorlesung am 21. November 1996)

In: Berichte und Abhandlungen / Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (vormals Preußische Akademie der Wissenschaften) ; 4.1997, S. 75-91

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus-29739](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus-29739)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Timothy Garton Ash

## Geschichtsaufarbeitung nach dem Kommunismus Das deutsche Beispiel im europäischen Vergleich

*(Akademievorlesung am 21. November 1996)*

‘Geschichtsaufarbeitung’ und ‘Vergangenheitsbewältigung’ sind zwei Worte, zu denen es meines Wissens keine genauen Äquivalente in irgendeiner anderen Sprache gibt. Für Beispiele, die diese Behauptung widerlegen, wäre ich natürlich dankbar, aber in allen mir bekannten Fällen muß man den beschriebenen Tatbestand oder die Tätigkeit mit mehreren Worten umschreiben.

Nun bedeutet das Fehlen eines Wortes in einer Sprache nicht unbedingt das Fehlen der Sache selbst. Lord Byron hat einmal gesagt, daß, obwohl die Engländer zwar kein Wort für *longeurs* hätten, sie doch die Sache selbst hätten, und zwar reichlich. Dieser Vortrag hätte keinen Sinn, wenn andere Länder, die auf die eine oder andere Weise aus einer kommunistischen Diktatur herausgekommen sind, nicht vergleichbare Probleme mit ‘der Vergangenheit’ hätten. Aber die Tatsache, daß es im Deutschen gleich zwei ziemlich geläufige Wörter gibt, und nirgendwo sonst, deutet schon darauf hin, daß wir es hier mit einer gewissen deutschen Spezialität zu tun haben.

Semantisch besonders stark hervorgehoben im Deutschen ist auch die bekannte Tatsache, daß die Beschäftigung mit der allerneuesten Geschichte, und gerade mit der Geschichte einer vorausgegangenen Diktatur, immer ein Politikum ersten Ranges ist. Dafür hat man im Deutschen zumindest drei Begriffe schon parat: Geschichtspolitik, Erinnerungspolitik, und der erst neulich in einem Buch von Norbert Frei exponierte Begriff der Vergangenheitspolitik.

In Deutschland wird die Geschichtsaufarbeitung nach 1989 immer wieder mit der nach 1945 verglichen: ‘zweierlei Vergangenheitsbewältigung’ ist das Thema nicht nur eines Aufsatzes, sondern auch schon einiger Bücher. Erstaunlicherweise wird sie kaum mit der Erfahrung anderer postkommunistischer Länder in Europa verglichen. Von den 15.378 Seiten der veröffentlichten Materialien der Enquête-Kommission ‘Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland’ sind zwar die letzten 28 Seiten den ‘europäischen Dimensionen’

der Aufarbeitung gewidmet. Wenn man aber diese Seiten liest, ist es eigentlich wieder eine innerdeutsche Diskussion, die gar mit einer Fortsetzung des sogenannten 'Historikerstreits' endet.

Nun hört man gleich den Einwand: aber die deutsche Erfahrung ist anders als alle anderen, denn diese Geschichtsaufarbeitung wird in einem völlig anderen Staat vollzogen. Wenn wir genauer hinsehen, stellen wir aber fest, daß die meisten postkommunistischen Geschichtsaufarbeitungen in einem anderen Staat geschehen als in dem zur Zeit des Kommunismus bestehenden. Nur: hier wird nicht ein kleiner Staat in einen größeren integriert und gleichzeitig, wenn man so sagen kann, 'geschichtlich aufgearbeitet', sondern hier sind größere Staaten in kleinere zerfallen, so wie die ehemalige Sowjetunion, das ehemalige Jugoslawien und auch die ehemalige Tschechoslowakei.

Das stellt besondere Fragen. Inwieweit ist oder fühlt sich der heutige, kleinere Staat verantwortlich für die Geschichte des damaligen größeren? Hat der Nachfolger – oder eben nach dem Selbstverständnis Nicht-Nachfolger – überhaupt Zugang zu den Quellen des ehemaligen größeren? Wie verhält sich diese Aufarbeitung zur jetzt dringend erscheinenden Aufgabe, eine neue nationale Traditionslinie aufzubauen oder zumindest zu verstärken? Ein ukrainischer Historiker fragt dramatisch: 'Wird die Ukraine eine Geschichte haben?' Und antwortet: 'Nur, wenn sie eine Zukunft hat.' Noch dramatischer stellt sich die Frage für Bosnien. Nur in den wenigsten Fällen – Polen, Ungarn, Rumänien und Bulgarien – findet die Geschichtsaufarbeitung in den gleichen Staatsgrenzen statt.

Selbstverständlich sind die sehr unterschiedlichen staatlichen Rahmen – und dann, in Deutschland, die oft maßgebende Teilnahme der Westdeutschen am Aufarbeitungsprozeß – ein Hindernis im europäischen Vergleich. Aber der Unterschied im *Rahmen* der Aufarbeitung ist doch nicht schwererwiegend als der Unterschied im *Geschichtsgegenstand* – Kommunismus/Nazismus – bei dem in Deutschland schon so oft bemühten Vergleich 1945/1989. Das Vergleichsmuster Postkommunismus-Postkommunismus ist mindestens so vernünftig wie das Vergleichsmuster Deutschland 1945–Deutschland 1989. Beide sind schwierig, beide sind aber wertvoll.

Ich füge hinzu, daß auch weiterreichende Vergleiche mir durchaus nützlich erscheinen: mit Spanien, Portugal und Griechenland nach deren spätfaschistischen oder nur autoritären Diktaturen, mit Lateinamerika, wo beispielsweise Chile und Argentinien auf diesem Gebiet besondere Erfahrungen haben, und nicht zuletzt mit dem heutigen Südafrika und seiner sehr aktiv tätigen 'Kommission für Wahrheit und Versöhnung'.

Im folgenden beschränke ich mich hauptsächlich auf das post-kommunistische Europa. Ich ziehe den neutraleren Begriff der Geschichtsaufarbeitung vor, gebe aber davon keine Definition a priori, sondern lasse, auf englisch-empirische Art,

an konkreten Beispielen erkennen, was man alles darunter verstanden hat oder verstehen könnte. Ich freue mich besonders, hier an zwei bemerkenswerte frühere Akademievorlesungen anknüpfen zu können: die von Herrn Meier Anfang dieses Jahres unter dem reizvollen Titel 'Erinnern – Verdrängen – Vergessen' und die von unserem Präsidenten, Herrn Simon, im vorigen Herbst, über 'Das Gedächtnis der Juristen'.

Ich stelle drei einfache, aber große Fragen: *ob*, *wann* und *wie* man 'aufarbeiten' soll. Ich biete keine fertigen Antworten, zumal die Aufarbeitungsprozesse in anderen Ländern viel fragmentarischer sind, und auch – was damit eng zusammenhängt – viel schlechter dokumentiert als in Deutschland selbst. Aber die Vergleiche geben trotzdem Stoff zum Nachdenken.

Nun wird die erste Frage, *ob* man eine solche Geschichte überhaupt aufarbeiten soll, in Deutschland fast immer sofort mit 'ja' beantwortet. Es scheint sogar leicht anrühlich, oder, wie man im Amerikanischen sagt, 'politically incorrect', die Frage überhaupt zu stellen. Natürlich muß man diese Geschichte aufarbeiten! 'Ohne Erinnerung keine Zukunft!' Und Santayana wird dann mit dem bekannten Satz immer wieder zitiert: 'Ein Land, das seine Geschichte vergißt, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.'

Aber die Grundsatzfrage ist nicht ganz so leicht von der Hand zu weisen. Es ist das Verdienst von Herrn Meier, uns daran erinnern zu haben, daß diese Frage in der Geschichte sehr oft, und von gewichtigen historischen Akteuren, mit 'nein' beantwortet worden ist. Sein – des Althistorikers – erstes Beispiel stammt von Cicero, der im Jahre 44 vor Christus verlangte, *omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam* (jegliche Erinnerung an die mörderischen Zwieträchtigkeiten durch ewiges Vergessen zu tilgen). Mein – des Zeithistorikers – erstes Beispiel stammt von Churchill, der fast genau 2.000 Jahre nach Cicero, in seiner berühmten Züricher Rede von 1946, zu einem 'blessed act of oblivion', also einem 'gesegneten Akt des Vergessens', zwischen den Feinden von gestern aufrief. Ich zitiere beide im Original, weil in beiden das Wort 'oblivion' – nur schwach mit 'Vergessen' übersetzt – benutzt wird. Churchill zitierte übrigens Gladstone, der sicherlich seinen Cicero gut kannte.

Diese Strategie des Vergessens ist dann auch vielerorts im Nachkriegseuropa angewandt worden, vor allem in Frankreich, wo Charles de Gaulle ganz bewußt die peinliche Wahrheit über Vichy mit einem Mythos der 'France résistante', mit seiner 'certaine idée de la France' überdeckte. Aber man denke auch an Italien oder Österreich. Und wie war es mit der Bundesrepublik Deutschland der fünfziger Jahre? Der große französische Historiker Ernest Renan schreibt in seiner berühmten Schrift 'Was ist eine Nation?': 'Vergessen, und ich meine sogar geschichtliche Irrtümer, sind wesentliche Faktoren in der Geschichte einer Nation, und daher ist

der Fortschritt der historischen Forschung oft eine Gefahr für die nationale Identität.' Recht viele Nachkriegsidentitäten in Europa sind, mehr oder weniger bewußt, auf gemeinsames Vergessen aufgebaut worden.

Und nicht nur im Europa unmittelbar nach dem Krieg. In Spanien hat man nach dem Ende des Franco-Régimes auch ganz bewußt viele charakteristische Wege der 'Geschichtsaufarbeitung' vermieden, nicht zuletzt aus Angst vor einer Wiederholung des Bürgerkrieges. Es gibt auch ein noch näherliegendes Beispiel, ja für Deutschland das wirklich nächstliegende. Im Jahre 1989 hat die erste nicht-kommunistische Regierung in Polen, aus der Solidarnosc-Bewegung hervorgegangen, gezielt und entschieden diesen Weg gewählt, übrigens stark beeinflusst von dem spanischen Modell des sanften Übergangs von der Diktatur zur Demokratie.

Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki verlangte sogar, man solle eine, wie er wörtlich sagte, 'gruba kreska' unter die Vergangenheit ziehen, also einen 'dicken Strich', aber 'Schlußstrich' wäre auch eine durchaus dem Sinn entsprechende Übersetzung. Während in Deutschland gerade die ehemaligen Oppositionellen, prominente Vertreter der Bürgerbewegung aus der DDR, eine schnelle, öffentliche, konsequente Aufarbeitung der Geschichte verlangten und auch vorantrieben, war es in Polen fast genau umgekehrt. Nicht zum ersten Mal gab es kaum einen stärkeren Kontrast als den zwischen diesen beiden Nachbarn in der Mitte Europas.

Die Frage des *ob* ist eng verbunden mit der Frage des *wann*. Man kann natürlich sagen: 'Ja, aber noch nicht.' Es brauche zeitlichen Abstand, weil eine zu schnelle Aufarbeitung sonst die Gesellschaft innerlich zerreiße und den Aufbau des neuen demokratischen Staatswesens gefährde, und weil auch in 'normaleren' Geschichtsgemeinschaften die Geschichte nur aus einer gewissen Distanz geschrieben werden könne. Aus beiden Gründen kann und wird auch argumentiert, daß die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland die ernsthafte und systematische Aufarbeitung der Geschichte der NS-Zeit erst in den sechziger Jahren begann, nicht nur schädlich war.

Dann stellt sich die Frage des *wie*. Ich sehe mindestens vier große Wege der Geschichtsaufarbeitung. Es gibt, erstens, den Weg über die Justiz, über die verschiedenen Gerichte, sei es bei der strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen – groß oder klein – der ehemaligen Diktatur, sei es bei der Rehabilitierung der Opfer und der dazugehörigen Gesetzgebung und Rechtsprechung. Zweitens gibt es den Weg der administrativen Disqualifizierung einzelner Personen oder ganzer Gruppen von bestimmten Ämtern, Stellungen, Berufen, oder aber auch der administrativen Wiedereinsetzung von ehemals Ausgeschlossenen. 'Überprüfung', 'Berufsverbot', 'Säuberungen', und neulich – aus dem tschechisch-lateinischen –

'*lustrace*', oder 'Lustration', sind die sehr unterschiedlich besetzten Begriffe, die diesen Weg begleiten.

Einen dritten Weg kann man als öffentlich-rituelle Aufklärung beschreiben: offizielle Anhörung, Tribunale, parlamentarische, staatliche oder parlamentarisch-staatlich legitimierte Kommissionen. 'Wahrheits-Kommissionen' hat man sie im Falle Südafrikas, aber auch verschiedentlich in Lateinamerika genannt. Dazu gehört ganz zentral das rituelle und auch das theatralische Element: die großen Herren vor dem Tribunal, eine Bühne für das Opfer. Es ist bewußt Nationaldrama, Staatstheater, gesellschaftliche Gruppentherapie, die symbolische Selbstbereinigung des Gemeinwesens. Am Ende soll nicht nur die Aufklärung stehen – oder gar 'Wahrheit', wie man in Mitteleuropa wohl nicht mehr zu sagen wagt – sondern auch eine Katharsis, wie sie bei Aristoteles im Zusammenhang mit der griechischen Tragödie steht.

Viertens gibt es einen Weg der Öffnung der Akten des alten Systems für wissenschaftliche, publizistische und individuelle 'Aufarbeitung', das heißt zum Lesen, Bewerten und dann Schreiben, Sprechen, oder eben Schweigen. Aufarbeitung muß nicht immer laut sein.

In der Wirklichkeit überschneiden sich natürlich diese Wege. Die administrative Disqualifizierung stützt sich auf Akten, dagegen klagt man vor Gericht, Anhörungen von Zeitzeugen und Aktenlektüre ergänzen einander, aber das macht die Unterscheidung nicht sinnlos.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß Deutschland auf allen vier Wegen viel systematischer und konsequenter vorgegangen ist als jedes andere post-kommunistische Land, mit vielleicht nur einer Ausnahme auf einem Weg, nämlich der tschechoslowakischen *lustrace*.

Schauen wir uns kurz die verschiedenen Vorgehensweisen auf den vier Wegen an. Beim ersten, dem Justizweg, ist die Palette besonders breit und bunt. In Rumänien wurden am ersten Weihnachtstag 1989 Nicolae und Elena Ceausescu verurteilt und sogleich erschossen. Das 'Gericht' führte gleichzeitig die Anklage. Was zunächst als klassisches Beispiel 'revolutionärer Justiz' erschien, stellte sich ziemlich bald als etwas anderes heraus: Die Ankläger waren auf der Fernsehverfilmung des 'Prozesses' kaum zu sehen, und das wohl aus dem guten Grunde, daß die Zuschauer darunter Leute erkannt hätten, die bis vor drei Tagen enge Mitarbeiter des 'Conducators' gewesen waren. Der Scheinprozeß besiegelte eine Scheinrevolution.

In Bulgarien ging man etwas ordentlicher ans Werk. Der Prozeß aber, den man dem ehemaligen Parteiführer Todor Schivkov gemacht hat, kann schon als Schauprozeß beschrieben werden. Die Verantwortung für vergangene Diktaturen, Unrecht und Mißwirtschaft wurde hier vor allem auf die Person des ehemaligen

Führers geschoben, weniger auf die Partei, deren unmittelbare Nachfolgerin bald wieder an der Macht war. Ob der Prozeß mehr zur Auf- oder Verklärung der Geschichte beigetragen hat, ist sehr fraglich.

In Rußland sind es die Putschisten vom August 1991, die symbolisch vor Gericht gestellt und abgeurteilt wurden – sich allerdings relativ bald, unter veränderten politischen Bedingungen, wieder auf freiem Fuß befanden. In Moskau wurde dann auch das Verfassungsgericht beauftragt, darüber zu urteilen, ob die Kommunistische Partei der Sowjetunion eine verfassungsgemäße Partei oder eine verfassungsfeindliche Organisation gewesen sei, und ob Boris Jelzin sie daher zu Recht oder eben zu Unrecht verboten habe. Der ehemalige Parteichef Michail Gorbatschow empörte sich: 'Es gibt kein Gericht auf der Welt, das die Geschichte beurteilen kann! Nur die Geschichte selbst kann die Geschichte beurteilen, Historiker, Wissenschaftler ...'. Schiller wurde auf den Kopf gestellt: nicht 'die Weltgeschichte ist das Weltgericht', sondern 'die Weltgeschichte schreibt das Verfassungsgericht'. Ein Gericht übrigens, von dessen dreizehn Richtern zwölf bis vor kurzem eben dieser Partei angehört hatten.

Zu den Exotika, die man auf diesem Justizweg findet, gehören auch die symbolisch-deklaratorischen Gesetze: so zum Beispiel in der Tschechischen Republik das 'Gesetz über den illegalen Charakter des kommunistischen Regimes und über den Widerstand gegen dieses' vom 30. Juli 1993. Nicht nur die Präambel, sondern gleich die ersten vier Artikel des Gesetzes sind rein deklaratorischer und geschichtsbeurteilender Natur. 'Das Parlament stellt fest,' heißt es in der Präambel, 'daß die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei die Verantwortung zu tragen hat für die programmatische Vernichtung der traditionellen Werte der europäischen Zivilisation, für die bewußte Verletzung der Menschenrechte und -freiheiten, für den moralischen und wirtschaftlichen Zerfall, begleitet durch das Justizunrecht, das gegen Andersdenkende angewandt worden ist, und für den gegen diese gerichteten Terror, für die Ersetzung der funktionierenden Marktwirtschaft durch die direktive Leitung, für die Zerstörung der traditionellen Prinzipien des Eigentumsrechts, für den Mißbrauch der Erziehung, der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur für politische und ideologische Zwecke sowie für die skrupellose Schädigung der Natur.' Es überrascht dann nicht, wenn Artikel 4 diese Kommunistische Partei für eine 'verbrecherische und verwerfliche Organisation' erklärt. Vieles davon stimmt natürlich, es fragt sich nur, ob ein Gesetz der richtige Platz ist, um dieses Geschichtsurteil abzugeben. Was das Gesetz dann in den letzten Artikeln durchaus sinnvoll regelt, sind die Fragen der individuellen Rehabilitierung und Wiedergutmachung für die Opfer. Hier wird auch die Verjährung von bestimmten Verbrechen, die unter kommunistischer Herrschaft begangen, aber aus politischen Gründen nicht verfolgt worden waren, aufgehoben. Ein 'Amt

für die Untersuchung von kommunistischen Verbrechen' versucht nun, die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen.

Betrachtet man dieses postkommunistische Kuriositätenkabinett der historisch-politischen Gesetzgebung und Rechtsprechung, so sieht das deutsche Beispiel schon wie ein Modell nüchterner Rechtsstaatlichkeit aus. Aber auch hier ist die Sache sehr problematisch. Ich kann heute nicht einmal ansatzweise die Frage des Justizweges in Deutschland behandeln – den Versuch also, unter Anwendung von in der DDR damals geltendem Recht, angereichert durch einen Schuß Naturrecht, die Hauptverantwortlichen von SED und Stasi sowie, am anderen Ende der Befehlskette, die Mauerschützen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Herr Simon hat in seinem Vortrag schon viel Scharfsinniges zu der sehr problematischen Selektivität der Anwendung des DDR-Rechts gesagt. Problematisch ist natürlich auch die Auswahl der Angeklagten: von einer konsequenten Gleichbehandlung aller möglichen Anzuklagenden kann hier nicht die Rede sein. Daß Erich Mielke für den Mord an einem Polizisten vor mehr als sechzig Jahren und nicht für seine Tätigkeit als Minister für Staatssicherheit verurteilt wurde, gehört noch zu den bekannten Merkwürdigkeiten des Justizweges in Deutschland.

Ein bemerkenswerter Kontrast ist Ungarn. Hier hat das Parlament ursprünglich ein Gesetz verabschiedet, das, wie im tschechischen Falle, die Verjährung für bestimmte Kategorien von Verbrechen, die während der kommunistischen Periode begangen wurden, aufgehoben hat. Das Gesetz wurde aber dann vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt, weil es 'retroaktive Justiz' beinhalte. Daraufhin wurde ein neues Gesetz verabschiedet, gewidmet ausschließlich den 'Verbrechen, begangen während der Revolution von 1956'. Dieses Gesetz ging die Sache ganz anders an und bezog nun die Genfer und New Yorker Konventionen über 'Kriegsverbrechen' und 'Verbrechen gegen die Menschlichkeit' auf das Geschehen von 1956. Im Gegensatz zu den deutschen Staatsanwälten, und einmalig im heutigen Zentraleuropa, ging der ungarische Gesetzgeber also davon aus, daß bestimmte Taten während der Periode der kommunistischen Herrschaft sehr wohl unter die Normen fielen, nach denen schon die Nürnberger Prozesse geführt worden waren – und daß diese Bestimmungen zumindest theoretisch auch damals international geltendes Recht waren.

Der zweite Weg, administrative Disqualifizierung, ist eigentlich nur in Deutschland und der Tschechoslowakei systematisch gegangen worden. Der Normalfall im post-kommunistischen Europa ist eine unsystematische, oft sehr willkürliche Disqualifizierung, anders von Ministerium zu Ministerium und Betrieb zu Betrieb, keinesfalls nach einheitlichen Kriterien und nirgends sehr tiefgreifend. Auch in den am weitesten (nach westlichen Maßstäben) 'fortgeschrittenen' Ländern wie Ungarn oder Polen sind Mitglieder der ehemaligen Nomenklatura noch – oder auch wieder – an hohen und allerhöchsten Stellen im Staate zu finden.

Die tschechoslowakische *lustrace* – oft als ‘Durchleuchtung’ übersetzt, aber mit der Nebenbedeutung aus dem Lateinischen von ‘rituelle Reinigung’, oder eben ‘Säuberung’ – war in mancherlei Hinsicht noch radikaler als die deutsche. Sie betrifft nicht nur ehemalige Mitarbeiter der Geheimpolizei, sondern auch ehemalige Funktionäre der Partei. Das war insofern überzeugend, als es die tatsächliche Machthierarchie im kommunistischen Parteistaat widerspiegelte. Nach allen bisherigen Forschungsergebnissen war auch der Staatssicherheitsdienst der DDR tatsächlich ‘Schwert und Schild der Partei’. Die übermäßige Konzentration auf die Stasi, und dabei insbesondere auf die IMs, gehört zu den problematischen Aspekten des deutschen Beispiels.

Andererseits war die tschechoslowakische *lustrace* von einigen ganz markanten Gerechtigkeitsmängeln gekennzeichnet. Ganze Kategorien von Personen sind aus ganzen Kategorien von Positionen ausgeschlossen. Was die Parteifunktionäre anbelangt, ist deren Zugehörigkeit zur Kategorie normalerweise nicht strittig, aber nach Besonderheiten der Einzelbiographien wurde überhaupt nicht gefragt. Was die inoffiziellen Mitarbeiter der StB, also der Geheimpolizei, anbelangt, ist das Problem noch gravierender. Deren Identität wurde von einer Kommission festgestellt, aufgrund von Dokumenten der StB, zu denen der Betroffene selbst keinen Zugang hatte. Das Gesetz sah ursprünglich keinen rechtlichen Berufungsweg für den Disqualifizierten vor. Einige haben trotzdem einen Weg gefunden, indem sie das Innenministerium selbst direkt angeklagt haben. Von den ersten sieben solcher Klagen haben die tschechoslowakischen Gerichte in allen sieben Fällen zugunsten des Klägers entschieden. Man versteht schon, warum Präsident Havel lange gezögert hat, das Lustrationsgesetz zu unterschreiben, und auch vergeblich versucht hat, eine Alternative durchzusetzen.

In Deutschland sind die Überprüfungsverfahren zumindest individuell. Im Falle der Gauck-Akten hat der Überprüfte selbst die Möglichkeit, seine Akte einzusehen. Die überwiegende Mehrheit der Überprüfungen hat nicht zu Entlassungen geführt. Die Entlassung ist auch vor dem Arbeitsgericht anfechtbar. Ich bin weit davon entfernt, hier die Pangloss’sche Meinung zu vertreten, alles auf diesem Gebiet sei nun rechtens und bestens gelaufen. Es gibt genug Beispiele, wo in der Praxis der Arbeitgeber zumindest sehr gefühllos und auch ungerecht vorgegangen ist, oder der Arbeitnehmer etwa in Panik einen Auflösungsvertrag unterschrieben und sich daher selbst den Rechtsweg versperrt hat. In einigen Fällen hat das wohl auch zu schlimmen persönlichen Konsequenzen geführt. Man kann auch fragen, ob der Kreis der Überprüften wirklich so groß hätte sein müssen: laut Auskunft der Gauck-Behörde wurden bis einschließlich 30. Juni 1996 mehr als 1,7 Millionen Überprüfungen erledigt. Es fällt zumindest auf, daß sogar in der Tschechoslowakei, und auch im erst in diesem Jahr beschlossenen ungarischen Lustrationsge-

setz, der Kreis der Stellungen, für die überprüft werden kann und muß, viel enger gezogen wird.

Doch bei allen Vorbehalten muß man auch nach der Alternative fragen. In vielen post-kommunistischen Ländern hat das Fehlen einer Lustration nicht nur eine große personelle Kontinuität von alten zu neuen politischen und bürokratischen Eliten ermöglicht. Sie hat auch eine große Kontinuität im Personal, und oft sogar in den Arbeitsmethoden der Staatssicherheitsdienste selbst erlaubt. In der ehemaligen Sowjetunion findet man davon ganz erschreckende Beispiele, wie etwa in der russischen Dnjestr-Enklave.

Darüber hinaus hat sie an vielen Orten in der Bevölkerung zu einem tiefen Gefühl der historischen Ungerechtigkeit und der fehlenden Katharsis beigetragen, das dann auch, beispielsweise in Polen, als rechtspopulistisches Säuberungsprogramm in der Politik seinen Ausdruck fand. Dort führte dieses Programm 1992 zu einer sogenannten 'Nacht der Akten', als ein rechtsorientierter Innenminister 'Beweise' für die geheimpolizeiliche Verstrickung ausgewählter Politiker – meistens natürlich seiner Opponenten – dem Parlament präsentierte. Und drei Jahre später wiederum kam es zu der gespenstischen Situation, daß auf Wunsch des ausscheidenden Staatspräsidenten der Innenminister seinen eigenen Ministerpräsidenten der Spionage für Rußland bezichtigte. Beide Fälle haben die neue polnische Demokratie erschüttert.

Die real existierenden Alternativen sind also nicht besonders verlockend. Es gibt sehr zu denken, daß jetzt sogar in Polen der Entwurf eines Lustrationsgesetzes dem Parlament vorgelegt worden ist. Das ungarische Lustrationsgesetz ist, nach langem Zögern und politischem Hin und Her, schon beschlossen und wird nun doch – wenn auch sehr langsam – umgesetzt. Die dazugehörige Rechtsprechung des ungarischen Verfassungsgerichts orientiert sich ganz offensichtlich an entsprechenden Urteilen des deutschen Bundesverfassungsgerichts, beispielsweise in der Anwendung des zentralen Begriffs der 'informationellen Selbstbestimmung'. Die Behörde, die die dazu notwendige Aktenprüfung übersehen wird – und übrigens auch die Akteneinsicht von einzelnen Bürgern –, sollte ursprünglich 'Amt für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes' heißen: das deutsche Beispiel, ja hier sogar das deutsche Vorbild, sieht man wieder. Die ungarische Behörde heißt allerdings jetzt nur delphisch 'Historisches Amt'.

Beim dritten Weg, dem der öffentlich-rituellen Aufklärung, ist Deutschland mit seiner Enquête-Kommission – und auch mit dem Schalck-Untersuchungsausschuß – ebenfalls eine große Ausnahme. In den ostmitteleuropäischen Ländern hat man auf diese Weise nicht die gesamte Geschichte unter kommunistischer Herrschaft, sondern lediglich besonders dramatische und schmerzliche Episoden behandelt. In Polen ging es – und geht es heute noch – um die konkrete Frage nach der Ausrufung des Kriegsrechts im Dezember 1981, das die Solidarność-Bewegung zer-

schlagen sollte. War dies tatsächlich die einzige Alternative zu einer sowjetischen Invasion oder nicht? In der Tschechoslowakei ging es mittels einer großen parlamentarischen Untersuchungskommission um den Prager Frühling 1968, und besonders um die Frage, wie es zum sowjetischen Einmarsch kam.

Auch in Ungarn, obwohl es keine vergleichbare Kommission gegeben hat, ist es vor allem um die Revolution von 1956 gegangen. Das feierliche Neubegräbnis von Imre Nagy und fünf revolutionären Weggefährten im Juni 1989 war ja ein Wendepunkt im Übergang Ungarns zur Demokratie. Das Parlament hat sich dann mehrmals feierlich mit dem Thema beschäftigt, zuletzt mit einem symbolischen Gesetz zu Ehren von Imre Nagy. Ein ganzes Institut wurde gegründet, um die Geschichte der Revolution von 1956 zu erforschen und zu schreiben. Das Institut hat ungefähr einen wissenschaftlichen Mitarbeiter pro Tag der Revolution.

Auffallend ist, daß die öffentlich-rituelle Aufmerksamkeit nicht den tagtäglichen Machtverhältnissen innerhalb des Landes, sondern vielmehr dem Verhältnis zur Sowjetunion gilt. Es geht in erster Linie nicht darum, was Polen Polen, Tschechen Tschechen, Slowaken Slowaken und Ungarn Ungarn angetan haben, sondern darum, was die Sowjetunion den Polen, Tschechen, Slowaken, Ungarn angetan hat. Die meisten Zuschauer können dann, sozusagen im geistigen Rückblick, am Moment der nationalen Erhebung und Solidarität teilnehmen und sich gemeinsam über die wenigen Landesverräter empören. Wir sind hier schon wieder näher bei de Gaulle als bei Mitscherlichs.

Die Enquête-Kommission im gesamtdeutschen Bundestag hat gewisse Nachteile. Die Aufgabenstellung und auch zum Teil die Ergebnisse sind nicht frei von parteipolitischen Rücksichten und Kompromissen. Die Form des Berichts ist etwas umständlich und die Sprache oft nicht gerade eine solche, die junge Leser hinreißen wird. Man könnte auch meinen, daß es im Sinne der Aufklärung nützlicher gewesen wäre, wenn die ehemaligen Politbüromitglieder, allen voran Erich Honecker, vor dieser Kommission hätten aussagen müssen, und zwar zu den zentralen Fragen ihrer politischen Verantwortung, und nicht nur vor Gerichten, wo dann oft und lang über historische Nebenfragen diskutiert wurde. So ist man doch bei den 'Wahrheitskommissionen' in Chile oder Südafrika verfahren. Trotzdem sind die Materialien der Enquête-Kommission eine sehr wertvolle Quelle nicht nur zur Geschichte der DDR, sondern auch zur Geschichte des Kommunismus in Europa.

Beim vierten Weg, dem der Öffnung der Akten für wissenschaftlich-publizistische und individuelle Aufarbeitung, ist Deutschland nicht nur eine Ausnahme, sondern schlichtweg ein Unikum. Es ist immer gefährlich zu sagen 'Es gibt kein Beispiel aus der Geschichte' – dann findet jemand eins. Daher sage ich vorsichtiger: ich kenne kein Beispiel aus der Geschichte, wo ein Staat nicht nur fast alle Akten einer vorausgegangenen Diktatur fast sofort für die Forschung zugänglich gemacht, sondern auch jedem einzelnen Bürger das Recht auf Einsicht in seine

eigene geheimpolizeiliche Akte gewährt hat – mit den bekannten Einschränkungen des Stasiunterlagengesetzes.

In anderen post-kommunistischen Ländern hat es zwar eine Welle von zeithistorischen und publizistischen Veröffentlichungen gegeben, auch gestützt auf neue Quellen aus den Archiven. Der Zugang zu den Quellen ist allerdings viel begrenzter und unregelmäßiger. In einigen Ländern bedarf der Benutzer der Akten der ehemals regierenden kommunistischen Parteien noch der Zustimmung der Nachfolgerparteien. Wo eine staatliche Kontinuität besteht, da fallen auch die Archive der Ministerien unter die Dreißigjahresfrist, wenn nicht gar unter die Vierzig- oder Fünfzigjahresfrist. Anderswo spielen die Geldmittel der westlichen Forschungspartner eine etwas zu bedeutende Rolle. Die Archive der Staatssicherheitsdienste sind meistens noch unter Obhut der Nachfolgerdienste oder der Innenministerien. Einzelne Wissenschaftler haben beschränkten Zugang gehabt – ich denke an die interessanten Arbeiten des polnischen Historikers Andrzej Paczkowski oder erst neulich die faszinierenden Befunde von János Kenedi aus dem Archiv des ungarischen Sicherheitsdienstes –, aber in der Regel sind die Türen noch zu. Die deutsche Aktenöffnung ist natürlich in sich allein ein abendfüllendes Thema, aber lassen Sie mich zumindest ein paar kurze Bemerkungen machen. Erstens habe ich ganz bewußt *'fast alle Akten'* gesagt. Zu den wirklich bedauernswerten Mängeln der Aktenöffnung gehört es, daß gerade Akten über die Tätigkeit westdeutscher Akteure von der Einsicht ausgenommen sind. Wenn West- und Ostdeutsche nun dazu verurteilt sind, diese Geschichte gemeinsam aufzuarbeiten, dann scheint es mir einer elementaren und wichtigen Regel der Fairneß zu entsprechen, wenn beide gleichermaßen betroffen sind.

Im Falle der Akten der HVA, die die westdeutschen inoffiziellen Mitarbeiter der Stasi dokumentieren, geht dies allerdings wohl mehr auf die merkwürdige Entscheidung des ostdeutschen Runden Tisches zurück, eine *'Selbstaflösung'* der HVA zu erlauben, als auf westdeutsche Vorbehalte. Im Falle der Akten des ehemaligen Außenministeriums der DDR, in denen die meisten Protokolle von Gesprächen zwischen westdeutschen und ostdeutschen Politikern auch enthalten sind, scheint die Entscheidung, diese Akten als Teil des Archivs des Auswärtigen Amtes unter der Dreißigjahresfrist (und möglicherweise als Verschlusssache noch länger) der Öffentlichkeit vorzuenthalten, ein Beispiel höchst fragwürdiger westlicher Selbstbeschönigung zu sein.

Besonders die Stasi-Akten spielen nun auch in anderen mittel- und osteuropäischen Diskussionen eine nicht unbedeutende Rolle. So führt beispielsweise ein so mutiger Kämpfer gegen das kommunistische Regime in Polen wie Adam Michnik jetzt die Stasi-Akten als Beweismittel dafür an, wie unzuverlässig und trügerisch solche Akten überhaupt seien und wie schlecht es daher wäre, die polnischen Akten so zu öffnen. Ich habe mich in letzter Zeit besonders intensiv mit diesen

Akten beschäftigt, ausgehend von der interessanten Lektüre meiner eigenen Akte, und meine daher, etwas dazu sagen zu können.

Es stimmt natürlich, daß man die Akten einer Geheimpolizei mit mehr Vorsicht lesen muß als etwa die Sitzungsprotokolle eines Schrebergartenvereins. Es stimmt, daß viele Details in den Akten falsch sind. Es stimmt, daß Leute manchmal ohne ihr Wissen als IMs geführt wurden. Es gibt auch schwierige Beurteilungsprobleme. Nehmen Sie die wahre Geschichte eines IM, der einem Bekannten erzählt hat, daß er über ihn berichten solle. Die beiden haben dann gemeinsam erörtert, was berichtet werden soll. Das erkennt man natürlich nicht aus den Akten, und wenn der Bekannte nicht mehr lebte, würde man dem IM je glauben?

Das stimmt alles. Aber es stimmt nicht, daß diese Akten daher unbrauchbar sind, daß man aus ihnen keine ernsthafte Geschichte schreiben kann. Im Gegenteil. Nach allem, was ich bis heute gesehen habe, haben die Stasi-Akten einen hohen Quellenwert. Mit der für die Zeitgeschichtsschreibung *immer* notwendigen Sorgfalt, Behutsamkeit, dem richtigen Einfühlungsvermögen – und auch, wo immer nur möglich, Befragung der beteiligten Zeitzeugen – kann man aus diesen Quellen gute, zuverlässige und wichtige Zeitgeschichte schreiben. Wenn ich das übrigens in Polen oder Ungarn sage, dann erwidert man gelegentlich, mit einer Art verkehrtem Nationalstolz, ‘Aber Unsere haben doch nicht wie die Deutschen gearbeitet’ – will sagen, haben mehr geschlampert und mehr erfunden. Was wohl zutrifft, ist, daß sie weniger Papier produziert und inzwischen auch mehr vernichtet haben.

Eine andere Frage ist, welchen Gebrauch man von diesen Akten in der Öffentlichkeit und vor allem in den Medien gemacht hat. Hier ist das deutsche Beispiel viel weniger ermutigend. Enthüllungen, Sensationsgeschichten, manchmal ohne jede notwendige quellenkritische Sorgfalt oder historisches Einfühlungsvermögen, haben Individuen Schaden zugefügt – vor allem im Zusammenhang mit deren ‘Outing’ als IM, diesem ziviltödlichen Kürzel des neuen Deutschland. Danach gefragt, beruft sich der Redakteur fast immer auf das ‘öffentliche Interesse’. Aber allzuoft bedeutet dies eigentlich nur ‘worauf die Öffentlichkeit neugierig ist’, das heißt, was die Zeitungsauflagen oder Zuschauerzahlen steigert.

Wie soll man angesichts dieser Perversion der Geschichtsaufarbeitung in einer freien Unterhaltungsgesellschaft reagieren? Sind die individuellen Ungerechtigkeiten zahlreich und gravierend genug, um die Öffnung und Aufklärung selbst in Frage zu stellen? Wäre es aus heutiger Sicht besser gewesen, etwas restriktiver beim Aktenzugang für die Medien zu sein? Doch eine klare Trennung zwischen ‘reiner’, interessenfreier Wissenschaft und ‘unreiner’ sensationslustiger Publizistik ist im realen Leben sehr schwer und auch, wenn die Geschichte von einer breiten Öffentlichkeit gelesen werden soll, vielleicht nicht einmal wünschenswert.

Es ist interessant, daß der ungarische Gesetzgeber, der, wie schon erwähnt, sehr genau die deutsche Erfahrung beobachtet hat, eine viel weitergehende Anonymisierung der einsehbaren Kopien vorschreibt. Aber auch das wird natürlich den aktiven und einfallsreichen Journalisten nicht lange abhalten. Hier geht die Frage meines Erachtens vor allem um das Berufsethos des Journalisten, des Publizisten, oder auch des für eine breitere Öffentlichkeit schreibenden Zeithistorikers. Es ist aber auch eine Frage an den Leser oder Schaulustigen, der die Sensationspresse kauft oder entsprechende Sendungen einschaltet. Mit anderen Worten, die Medienbehandlung dieses Themas beleuchtet nur besonders grell ein Grundproblem der 'westlichen' oder, wie oft in Osteuropa gesagt wurde, 'normalen' Gesellschaften; und auf diesem Gebiet sind alle post-kommunistischen Gesellschaften leider sehr schnell 'normal' geworden.

Neben den öffentlich-exponierten Fällen gibt es aber auch die unvergleichbar große Zahl der individuellen privaten Akteneinsichten: die mehr, als 400.000 Menschen, die Akten schon eingesehen haben, die mehr als 300.000, die noch darauf warten, und die mehr als 350.000, die mit Erleichterung – oder vielleicht gelegentlich auch mit Enttäuschung? – erfahren haben, daß keine Akte vorhanden ist. Ich weiß nicht, wie man die Wirkung dieses präzedenzlosen und einmaligen Unternehmens objektiv oder wissenschaftlich bewerten sollte. Wie sollte man das denn machen? Indem man alle befragte, die ihre Akten eingesehen haben? Und wenn, *was* sollte man sie dann fragen?

Wir wissen alle, daß einige Menschen bei der Lektüre von entsetzlichem persönlichen Verrat erfahren haben. Ist es besser, daß sie es wissen? Nur sie, die Betroffenen, können diese Frage beantworten. Wir hören weniger von den vielen Fällen, wo Menschen Erleichterung, Beruhigung, sogar eine heilende Katharsis bei der Lektüre erfahren haben, und im Leben sicherer, wenn auch vielleicht nachdenklicher weitergehen. Ich persönlich kann sagen, daß die Lektüre der eigenen Akte keine leichte, aber eine wichtige Erfahrung und – gerade für einen Historiker – auch eine große Wissensbereicherung war. Danach versteht man mehr.

Vielleicht bin ich von dieser persönlichen Erfahrung in meinem Gesamturteil auch zu sehr beeinflusst. Sicherlich hat die Aktenöffnung die ostdeutsche Gesellschaft nicht so zerrissen – mit Mord und Totschlag –, wie manche befürchtet haben. Sie hat einen großen Gewinn an individuellem und kollektiv-historischem Wissen erlaubt. Ob dies aber die beabsichtigte politische Präventivwirkung – 'Nie wieder!' – haben wird? Wir werden sehen, aber die Gefahren *dieser* Art von Diktatur sind schon für jedes Schulkind sichtbar und bildhaft dokumentiert. Wenn das Schreckensbild 'Stasi' aber den Blick schärft für mögliche Gefahren, die von rechtlich und demokratisch kontrollierten Sicherheits- und Geheimdiensten ausgehen – zumal wenn sie mit modernster Technik ausgestattet sind –, dann ist das jedenfalls nicht schlecht.

Ich will jetzt die verschiedenen Fäden verknüpfen. Meine Untersuchung war nicht systematisch, konnte es auch nicht sein, und die Schlußfolgerungen sind provisorisch, müssen es auch sein, weil wir die historischen Konsequenzen nicht kennen. Es mag nicht zu früh sein, diese Geschichte aufzuarbeiten, aber es ist sicherlich zu früh, die Geschichte dieser Geschichtsaufarbeitung zu schreiben.

Es gibt – lassen wir uns mit dieser Feststellung anfangen – keinen ‘guten’ Weg, eine solche Geschichte aufzuarbeiten, oder eben nicht aufzuarbeiten, sondern nur schlechte und weniger schlechte. Die geeignete Art der Aufarbeitung hängt zum Teil von der Art der Diktatur ab: anders als in Lateinamerika, wo die Unterdrückung physisch oft viel brutaler war, aber von relativ weniger Tätern an relativ weniger Opfern ausgeübt wurde, anders im kommunistischen Europa, wo die Unterdrückung, zumindest in den letzten Jahrzehnten, meistens ‘sanfter’ war, dafür aber viel mehr Menschen erfaßte, in verschiedenen Rollen, die keinesfalls immer mit ‘Täter’ oder ‘Opfer’ zu beschreiben sind. Sie hängt ferner ab von der Art des Übergangs von der Diktatur: anders bei einem friedlich verhandelten Übergang – einer ‘pacted transition’, im Jargon der Politologen –, anders bei einer gewaltsamen Revolution oder einem Zusammenbruch.

Sie hängt auch von den heutigen politischen Zuständen ab. Es ist immer die Frage zu stellen: Gefährdet diese Art der Geschichtsaufarbeitung den sozialen Frieden oder den Aufbau einer neuen Demokratie? Zu den ‘heutigen Zuständen’ gehören selbstverständlich auch die finanziellen Verhältnisse des Staates. Geschichtsaufarbeitung nach deutschem Muster ist teuer. Allein die Gauck-Behörde kostete im letzten Jahr fast eine Viertelmilliarde DM. Das ist, um nur einen Vergleich zu nehmen, mehr als der gesamte Verteidigungshaushalt von Litauen.

Es gibt keine einfache Korrelation zwischen Geschichtsaufarbeitung und Festigung der Demokratie. Spanien hat wenig ‘aufgearbeitet’, seine Demokratie aber sehr konsolidiert. Man kann es also nicht als Gesetzmäßigkeit auslegen: je mehr Aufarbeitung, desto mehr Demokratie! Aber im postkommunistischen Europa sehen wir schon eine gewisse Korrelation, wobei nicht gesagt werden kann, daß die Kausalität nur in eine Richtung geht, oder gar, daß es einen Kausalnexus immer gibt.

Es gibt etliche Beispiele von Staaten in Ost- und Südosteuropa, die ihre Geschichte kaum aufgearbeitet haben und wo die Demokratie weniger gefestigt ist. In den beiden mitteleuropäischen Staaten, die mehr in Richtung Geschichtsaufarbeitung getan haben, Deutschland und die heutige Tschechische Republik, ist die Konsolidierung der Demokratie relativ gut im Gange (wofür es natürlich auch andere bedeutendere Gründe gibt). Besonders interessant sind die beiden mitteleuropäischen Staaten mit staatlicher Kontinuität, Polen und Ungarn, wo jetzt, im Laufe und auch als Teil der Konsolidierung der Demokratie, bestimmte Schritte der

Aufarbeitung verlangt werden, die früher nicht vorgesehen waren. Im Falle Polens ist das eine Umkehrung, oder zumindest eine bedeutende Korrektur, der früheren Strategie des Vergessens. Dabei sieht man sich sehr genau an, was in Deutschland geschehen ist.

Heißt das, das deutsche Beispiel wird ein deutsches Modell? Zum Teil ja, so wie etwa auch in den postkommunistischen Verfassungsdebatten. Das ist gar nicht so abwegig, denn Deutschland hat auf dem Gebiet der 'Postdiktaturdemokratie' ganz besondere Erfahrungen. Aber nicht alles in Deutschland gilt als Modell. Wenn Deutschland meine drei Fragen – ob, wann, wie – mit 'ja', 'sofort' und 'auf allen Wegen' beantwortet hat, so ist die Erfahrung auf den verschiedenen Wegen nicht gleich. Ich halte den ersten, den Justizweg, für den bei weitem fragwürdigsten, in Deutschland und auch anderswo. Ich sehe eigentlich nur zwei Gebiete, wo eine justitielle Aufarbeitung eindeutig zwingend und auch möglich ist, ohne bedeutende Rechtsnormen und Maßstäbe der Gerechtigkeit zu verbiegen oder gar zu brechen. Das sind zum einen die individuellen Rehabilitierungen: früher von Gerichten begangenes Unrecht wird heute von Gerichten annulliert. Zum anderen sind es die wirklichen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie beispielsweise in Bosnien. Aber der dafür geeignete Rahmen ist dann ein *internationales* Gericht, wie jetzt in Den Haag, und es soll hier nicht um rückwirkendes Recht gehen – dem Grundsatz der *nulla poena sine lege* widersprechend –, sondern vielmehr um die Anwendung eines schon zumindest theoretisch bestehenden internationalen Rechts. Das ist nun wiederum ein anderes großes Thema, und nicht mein Fach, aber es soll hier mindestens am Rande erwähnt werden.

Der zweite Weg, der der administrativen Disqualifizierung, ist auch problematisch. Wenn ich die gesamte Palette der postkommunistischen Erfahrungen betrachte, so meine ich: eine solche Prozedur ist wünschenswert, aber nur unter eng definierten Bedingungen, die weder in der tschechoslowakischen *lustrace* noch ganz in den deutschen Überprüfungen erfüllt wurden. Sie sollte nämlich immer eindeutig reguliert, individuell, mit Akteneinsichts- und auch Klagerecht der Betroffenen verbunden sein – was alles in der tschechoslowakischen *lustrace* viel weniger der Fall war als in der deutschen. Sie sollte aber auch einen relativ engen Kreis von Stellungen betreffen und zudem zeitlich begrenzt sein.

Viel weniger Zweifel habe ich beim dritten und vierten Weg, also der öffentlich-rituellen Aufklärung und der Öffnung der Akten für wissenschaftlich-publizistische und auch individuelle Aufarbeitung. Auf diesem Felde finde ich das deutsche Beispiel tatsächlich beispielhaft, allerdings mit einigen schon erwähnten Vorbehalten. Aufklärung und gar – um doch das große Wort zu gebrauchen – Wahrheit sind nicht nur wünschenswert, sondern auch möglich, wo Recht und Gerechtigkeit es oft nicht mehr sind. Wer der Geschichte gerecht werden

kann und soll, ist der Historiker – viel mehr als der Richter oder der Beamte. Das sagt natürlich ein Zeithistoriker; und der Zyniker könnte sogar hierin ein großangelegtes Beschäftigungsprogramm für den Kollegen sehen. Aber ich glaube, es ist trotzdem richtig. Im übrigen: das, was meines Erachtens am besten gelungen ist in der ganzen Geschichte der Geschichtsaufarbeitung nach dem Nationalsozialismus, ist die professionelle Zeitgeschichtsschreibung.

Es bleibt die Frage des wann. Ich freue mich, hier einer Meinung zu sein mit dem Bundespräsidenten, der neulich zum Thema Enquête-Kommission gesagt hat: 'Historie darf nicht erst dann beschrieben und bewertet werden, wenn die Erinnerung verblaßt ist und die unmittelbaren Zeugen gestorben sind.' Das trifft auf alle Zeitgeschichte zu: es ist niemals zu früh, damit anzufangen. Der neo-Rankeanische Glaube, daß wir mit zeitlicher Distanz und der Lektüre aller Akten schließlich wissen werden, 'wie es eigentlich gewesen', ist besonders in unserer fast post-Gutenbergschen Zeit, in der vieles von entscheidender Bedeutung nicht schriftlich festgehalten wird, immer trügerisch. Und die Erinnerung verblaßt – oder, genauer gesagt, rekonstruiert sich – besonders schnell nach einer solch deutlichen Zäsur wie 1989. Schon heute wissen nicht einmal mehr die, die es erlebt haben, so recht, 'wie es eigentlich war'.

Dazu kommt eine zweite Überlegung, diesmal nur von mir. Nehmen wir das Beispiel der verspäteten – oder, um es neutraler auszudrücken, der späten – Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik. Hatte das nicht auch zur Folge, daß gerade die 68er-Generation, die sich diese Aufgabe besonders zu eigen machte, gleichzeitig das Gefühl hatte, die westdeutsche Demokratie sei auf Verdrängung, ja mehr noch – wie einige sagten – auf Lügen gebaut worden? War das nicht auch ein Grund, daß manche jene 'andere Republik' suchten? Und vielleicht auch mit ein Grund, daß manche jene 'andere Republik' in der real existierenden anderen deutschen Republik erblickten, der sogenannten Deutschen Demokratischen? Oder zumindest, daß sie diese mit freundlichen, ja idealisierenden Augen betrachteten? Denn für sie waren das antikommunistische Feindbild 'DDR' und das Verschweigen der NS-Geschichte in den fünfziger Jahren zwei Seiten derselben westdeutschen Medaille. Kurzum, ist es wirklich zu weit her gegriffen, einen Zusammenhang zu sehen zwischen verspäteter Aufarbeitung der ersten und Fehlperzeption der zweiten deutschen Diktatur?

Mein dritter Grund, die Frage 'Wann?' mit einem entschiedenen 'Sofort!' zu beantworten, geht auf die Grundsatzfrage des 'Ob?' zurück. Wie bewältigen wir die Spannung, die es tatsächlich gibt, zwischen den Erfordernissen des Erinnerns und denen des Vergessens? Zwischen den Weisheiten der jüdischen Gelehrten – 'Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung' –, oder eines Santayanas, auf der einen Seite, und den entgegengesetzten Weisheiten von Cicero, Renan, Churchill, de Gaulle, und auch der alltäglichen Weisheit, die nach einem Streit sagt: 'Ver-

geben und vergessen!?' Anders ausgedrückt, wie ist das Verhältnis von Wahrheit und Versöhnung, verstanden jetzt nicht im theologischen Sinne, sondern viel bescheidener, als die Fähigkeit von Menschen und Völkern, miteinander und mit sich selber weiterzuleben?

These und Antithese sind hier genauso wenig wie an anderer Stelle dialektisch zu kombinieren oder aufzuheben. Die beste Formel, die ich dafür finden kann, ist keine angebliche Synthese, aber auch kein Entweder-Oder. Sie ist eine zeitliche Reihenfolge, für Individuen, für Nationen, aber auch für ganz Europa, die zunächst das eine, später dann das andere bevorzugt. Sie lautet: Herausfinden – Festhalten – Nachdenken – Weitergehen.